

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Unrechtmässiges Vorgehen des Schützenvereins

Kurz vor Weihnachten 2010 erhielten die in der Stadt Bern wohnenden Jugendlichen mit Jahrgang 1994 – also nicht volljährig – vom Jungschützenwesen der Stadt Bern einen fragwürdigen Brief. Die angeschriebenen Schweizer Jugendlichen werden eingeladen, sich für einen kostenlosen Jungschützenkurs 2011 anzumelden. Sie würden im sicheren Umgang mit Waffen ausgebildet und somit einen faszinierenden Sport kennenlernen. Im Brief wird auch erwähnt, dass sie nach dem Kurs im modern ausgebauten Schiessstand Riedbach die Möglichkeit hätten, zum Pistolenschützen oder Kleinkaliberschützen ausgebildet zu werden.

Ebenfalls in der Weihnachtszeit erklärte die alt Regierungsrätin und Präsidentin des schweizerischen Schiesssportverbandes Dora Andres (23. Dezember 2010, 10vor10, SF), dass die Schützenvereine mit einer mobilen Luftschiess-Anlage in den Schulen Werbung machen würden. Damit wollen die Schützenvereine zu mehr Nachwuchs kommen. Diese Informationsoffensive ist pikant – passiert sie doch mitten im Abstimmungskampf um die Initiative „für den Schutz vor Waffengewalt“. Glücklicherweise stellte sich der für Bildung zuständige Regierungsrat Bernard Pulver gegen dieses Vorgehen und lehnte eine solche Werbekampagne dezidiert ab. Das Vorgehen des Schützenvereins ist unakzeptabel, und es ist fragwürdig, dass auch Frau Andres und mit ihr der Dachverband der Schützenvereine in die gleiche Kerbe schlagen. Immerhin geht es darum, Jugendliche mit Waffen in Kontakt zu bringen und den Minderjährigen so das Schiessen schmackhaft zu machen. Dass dies zudem ohne Wissen der Eltern der minderjährigen Kinder geschieht, ist rechtswidrig. Auch der Name des Vereins, „Jungschützenwesen der Stadt Bern“ ist verwirrend und erweckt den Anschein, ein offizielles Amt zu sein. Da es um ein gefährliches und unrechtmässiges Vorgehen eines Vereins geht, der auch in der Stadt Bern aktiv ist, muss der Gemeinderat rasch handeln.

Wir bitten dem Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Darf sich ein Verein „Jungschützenwesen der Stadt Bern“ nennen (Absender auf dem Couvert des erwähnten Briefes)?
2. Woher bekommt dieser Verein die Namen und Adressen der Jugendlichen? Ist dies rechtlich zulässig? Können andere Vereine auch Namen und Adressen aller Berner Jugendlichen erhalten?
3. Ist es rechtlich zulässig, dass dieser Verein nicht volljährige Jugendliche ohne Wissen ihrer Eltern für einen Jungschützenkurs brieflich kontaktiert und von ihnen eine Anmeldung verlangt?
4. Welche Haltung hat der Gemeinderat bezüglich der Absicht dieses Vereins, in Zukunft mit Luftgewehren in den Schulen zu werben?
5. Was gedenkt der Gemeinderat gegen diesen Verein zu unternehmen, wenn er unrechtmässiges Vorgehen betrieben hat?

Begründung der Dringlichkeit:

Im erwähnten Brief ist die Anmeldefrist am 22. Januar damit sich der Verein bis Ende Januar bei den Jugendlichen melden kann. Daher ist es dringlich, dass der Gemeinderat gegen diese unrechtmässigen Methoden reagiert und evt. rechtliche Schritte unternimmt.

Bern, 13. Januar 2011

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!), Aline Trede, Cristina Anliker-Mansour, Jeannette Glauser, Christine Michel, Stéphanie Penher, Luzius Theiler, Regula Fischer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Beilage: Kopie von Brief und Couvert Jungschützenwesen

An alle in der Gemeinde Bern wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer des Jahrgangs 1994

Liebe junge Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die Schützengesellschaften der Stadt Bern laden Euch ein, am Jungschützenkurs 2011 teilzunehmen. Bei uns werdet Ihr nicht zu Rambos oder Waffenfreaks ausgebildet, sondern Ihr lernt den verantwortungsbewussten und sicheren Umgang mit Waffen. Gleichzeitig lernt Ihr einen faszinierenden Sport kennen. Der Schiesssport erfordert eine grosse Menge an Konzentrationsfähigkeit, an mentaler Stärke und an Teamgeist. Daneben erleichtert Euch ein absolvierter Jungschützenkurs die RS. Unabhängig davon wie Euer Umfeld zum Umgang mit Waffen, zum Schiessen oder zum Militär allgemein steht, bildet Euch Eure eigene Meinung. Es besteht höchstens die Gefahr, dass Ihr etwas dazu lernt und eventuell sogar Freude daran bekommt.

Nehmt die Gelegenheit wahr und meldet Euch an. Wir schiessen im modern ausgebauten Schiessstand Riedbach. Es kostet Euch ca. 10 Samstagnachmittage und bringt Euch gute Kameradschaft. Ansonsten ist der Kurs gratis. Nach Absolvierung des Jungschützenkurses besteht die Möglichkeit, dass Ihr auch als Pistolenschützen oder Kleinkaliberschützen ausgebildet werdet.

Bitte meldet Euch an beim Jungschützenleiter Thomas Schöppach, entweder schriftlich an der Adresse: Eymattstr. 105, 3032 Hinterkappelen oder per E-Mail: schoeppach@hispeed.ch unter Angabe von Namen, Vornamen, Adresse, genaues Geburtsdatum, Telefonnummer und ev. E-Mail-Adresse. Um die nötigen Vorbereitungen treffen zu können, benötigen wir Eure Anmeldung bis spätestens 22. Januar 2011. Diejenigen, die sich anmelden, hören dann von uns Ende Januar. Wir freuen uns auf Euch.

Die Jungschützenleiter der Schützenvereine der Stadt Bern

Jungschützenwesen der Stadt Bern

3000 Bern

3032 Hinterkappelen

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Bedenken der Interpellantin Fraktion GB/JA! auf, weist jedoch darauf hin, dass es sich hierbei eigentlich um zwei Geschäfte handelt, die in der thematischen Charakteristik ähnlich, jedoch in ihrer Entstehung und Zielsetzung verschieden sind.

Währenddem der Brief der Jungschützenwerbung, der durch den Jungschützenleiter im Auftrag der Schützengesellschaften der Stadt Bern (16 Schützenvereine) erfolgt ist, eine gesetzlich legitimierte Aufgabe aus dem Bereich der vordienstlichen Ausbildung ist, stellt die geplante Werbeaktion des Schweizerischen Schützenverbands eine verbandsinterne Schiesssport-Initiative dar.

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Entgegen der Ansicht der Interpellantin handelt es sich bei der Bezeichnung „Jungschützenwesen der Stadt Bern“ nicht um einen Verein. Vielmehr stellt die Bezeichnung „Jungschützenwesen“ ein Begriff des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) dar, der das Schiesswesen ausser Dienst betrifft. Die Bezeichnung „Jungschützenwesen der Stadt Bern“ erachtet der Gemeinderat deshalb als unproblematisch.

Zu Frage 2:

Die Schweizerische Eidgenossenschaft definiert die vordienstliche Ausbildung. Zu diesen vordienstlichen Ausbildungen gehören insbesondere auch die Jungschützenkurse.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass das VBS, Sektion ausserdienstliche Ausbildung und Militärsport, mit Bezug auf Artikel 64 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz; MG; SR 510.10) sowie auf Artikel 15 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung; SR 512.31) die Durchführung von Jungschützenkursen ausdrücklich unterstützt und andere Organisationen damit beauftragt. Die schweizerische Eidgenossenschaft gilt somit als anfragende Behörde. Mit der Übernahme des Auftrags des VBS werden die Daten dem ermächtigten Schützenverein herausgegeben.

Die Bekanntgabe der Daten an den Jungschützenverein richtet sich nach dem Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04). In Artikel 10 KDSG wird explizit die Bekanntgabe von Daten an Behörden legitimiert bzw. geregelt. Die Daten werden durch die Einwohnerkontrolle der gesuchsstellenden Behörde zur Verfügung gestellt.

Andere Vereine erhalten von der Einwohnerkontrolle keine Namen und Adressen von Berner Jugendlichen.

Zu Frage 3:

Entgegen der Ansicht der Interpellantin wird von den Jugendlichen im Schreiben keine Anmeldung verlangt. Stattdessen handelt es sich um ein Informationsschreiben mit der Möglichkeit, sich für den Jungschützenkurs freiwillig anzumelden. Die Zustellung eines solchen Briefs an Jugendliche im Alter von 17 bis 19 Jahren ist rechtlich zulässig.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat lehnt die vom Schweizerischen Schiesssportverband lancierte Idee, an den Schulen mit einer mobilen Schiessanlage Werbung für den Schützensport zu machen, entschieden ab.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat hat kein unrechtmässiges Vorgehen festgestellt.

Bern, 11. Mai 2011

Der Gemeinderat